

BEKANNTMACHUNG

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Sondergebiet Graben Ost“

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Bebauungsplan Nr. 30 "Sondergebiet Graben Ost" ist am 9.8.2017 in Kraft getreten. Die Fläche westlich des Edeka-Marktes bis zur künftigen Erschließungsstraße ist als Sondergebiet ausgewiesen. Um die Infrastruktur mit Dienstleistungsangeboten und Gastronomie verbessern zu können, soll dieser Bereich in ein WA geändert werden. Westlich der künftigen Erschließungsstraße soll Geschosswohnungsbau ermöglicht werden mit der Vorgabe, den Großteil der Stellplätze unterirdisch anzulegen. Östlich des Edeka-Marktes wird eine Fläche für einen Wertstoffhof ausgewiesen.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung entspricht dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 30.

Für den Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 22.07.2020 findet in der Zeit vom

3. August 2020 bis 4. September 2020

die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB statt. Während dieser Zeit können im Rathaus der Gemeinde Graben, Zimmer 6/7/8, OG, Rathausplatz 1, 86836 Graben, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 8 bis 12.00 Uhr, Dienstag 15 bis 18 Uhr, Donnerstag 14 bis 17 Uhr) bzw. nach Vereinbarung Anregungen und Bedenken zu der Planung vorgebracht werden.

Zur Darlegung und Erörterung wird die Planung außerdem

am Dienstag, den 11. August 2020 von 16 bis 18 Uhr

im Rathaus erläutert.

Graben, den 24.07.2020



Andreas Scharf
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk

Ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 37 GeschO Gemeinderat Graben

Ausgehängt: 24.7.20

Abgenommen:


Unterschrift